



## Öffentliche Bekanntmachung

**Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen vom 04.05.2016, gemäß §§ 4, 6 und 10 BImSchG, zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA 5 und WEA 6), Typ Vestas V 112, mit einer Nennleistung von 3,3 MW und einer Gesamthöhe von 175 m über Geländeoberkante, im Stadtgebiet Wilhelmshaven, im Bereich der Ortschaften Westerhausen und Utwarfe**

Gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der jeweils geltenden Fassung, gibt die Stadt Wilhelmshaven, Amt für Umweltschutz und Bauordnung, Abteilung Industrie, Immissionsschutz und Abfall, hiermit bekannt:

Der Firma Bioenergie Nord GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dieter Hinrichs, Spajeweg 5, 26427 Moorweg, wird aufgrund ihrer Anträge vom 01.04.2015, zuletzt ergänzt durch Vorlage des Typzertifikats TC-GL-018A-2014 zum BLADE Control Ice Detector am 22.02.2016, nach Maßgabe der Bescheide vom 04.05.2016, der unter IV. aufgeführten Antragsunterlagen und der unter V. genannten Nebenbestimmungen, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen, beide jeweils vom Typ Vestas V112, mit einem Rotordurchmesser von 112 m und einer Nennleistung von 3.300 kW, einschließlich Erschließung, entsprechend der nachfolgend aufgeführten Standorte und Abmessungen, erteilt:

Bezeichnung	Aktenzeichen	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nabenhöhe	Gesamthöhe
WEA 5	IM 0006/2015	Sengwarden	16	35/4 und 40	119	175
WEA 6	IM 0007/2015	Sengwarden	16	44/6	119	175

Die Genehmigungsbescheide ergehen unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nicht von der Genehmigung eingeschlossen sind.

Die Genehmigungen sind mit Bedingungen und Auflagen verbunden.

Die Bescheide enthalten jeweils folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Wilhelmshaven, Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven erhoben werden.

Eine Ausfertigung der Bescheide mit Begründung liegen in der Zeit vom **18.05.2016 bis einschließlich 02.06.2016** in der 1. Etage, Zimmer 1.14 des Technischen Rathauses der Stadt Wilhelmshaven, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven während der im Folgenden angegebenen Zeiten

Montags – Donnerstags: 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitags: 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr,

oder darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung, zur Einsichtnahme aus.

Die Bescheide und deren Begründungen können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten als zugestellt. Auskünfte erteilen:

Frau Hanna Steevens, Amt für Umweltschutz und Bauordnung,  
Zimmer 1.15 der o.g. Adresse,

von Montags bis Freitags in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Telefon: 04421 – 16 2638, E-Mail: [hanna.steevens@wilhelmshaven.de](mailto:hanna.steevens@wilhelmshaven.de), und

Herr Frank Murhoff, Amt für Umweltschutz und Bauordnung,  
Zimmer 1.14 der o.g. Adresse,

Montags bis Freitags in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und

Montags bis Donnerstags zusätzlich in der Zeit von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr.

Telefon: 04421 – 16 2525, E-Mail: [frank.murhoff@wilhelmshaven.de](mailto:frank.murhoff@wilhelmshaven.de)

**Wagner**  
**Oberbürgermeister**